

Basel, 31.01.2015



Anforderungen zur Publikation der Dissertation

Publikation der Dissertation - gestützt auf §21 der Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 16.12.2010

Die Dissertation ist aufgrund der vom Promotionsausschuss publizierten formalen Anforderungen zu drucken und binden zu lassen. Die Anzahl beläuft sich auf **vier Pflichtexemplare**. Die Pflichtexemplare sind innerhalb eines Jahres nach dem Doktoratsexamen im Dekanat einzureichen (siehe PO §21). Erfüllt die Kandidatin bzw. der Kandidat die Publikationsbestimmungen der Fakultät nicht, so wird die vorläufige Promotion widerrufen.

I. Führen des Dokortitels

Unmittelbar nach dem Doktoratsexamen erfolgt im erfolgreichen Fall die vorläufige Promotion mit der Abnahme des Gelöbnisses (PO §19 Abs. 1). Die Promotion wird erst durch die Übergabe der Promotionsurkunde rechtskräftig (siehe PO §19 Abs. 3). Diese wird zusammen mit dem Diploma Supplement inklusive Zeugnis (das auch die weiterbildenden Leistungen aus dem Bildungsangebot enthält) an der nächst folgenden Diplomfeier der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ausgehändigt (PO §22 Abs. 2). Ab diesem Zeitpunkt ist der oder die Promovierte berechtigt, den akademischen Titel „Dr. rer. pol.“ bzw. „Ph.D.“ zu führen (PO §22 Abs. 3).

II. Formale Gestaltung der Dissertation für die Veröffentlichung

Druck- und Bindevorschriften für Dissertationen der Universitätsbibliothek Basel¹

Für die Pflichtexemplare von Dissertationen gelten folgende Druck- und Bindevorschriften der Universität Basel:

- Format: A4 oder A5
- Druck und Papier: Einwandfreie Ausdrücke auf alterungsbeständigem Papier (DIN ISO 9706), ein- oder doppelseitig
- Einband: Klebegebunden mit Vorsatz, Pressspandekel (0.6 mm) und Geweberücken *oder* Klebegebunden mit Vorsatz und Ganzgewebedecke (mit oder ohne Prägung)

Wichtig: Spiral- und Klemmbindungen sowie andere „Patente“ werden *nicht akzeptiert*.

Wirtschaftswissenschaftliche
Fakultät
Dekanat
Peter Merian-Weg 6
Postfach
4002 Basel
SCHWEIZ

Tel. +41 (0)61 267 33 73

Fax +41 (0)61 267 27 59

Mail: dekanat-wwz@unibas.ch

<https://wwz.unibas.ch>

¹ Version 17.07.2013/eam

Die Bindearbeiten können nur von **Buchbindereien** ausgeführt werden; der dinx-shop und vergleichbare Copy-Shops können die Vorgaben nicht erfüllen. Das Binden nimmt mehrere Tage in Anspruch.

Die Pflichtexemplare tragen ein **genehmigtes Titelblatt** (siehe Anhang) und den Hinweis, dass der oder die Vorsitzende des Promotionsausschuss die Veröffentlichung in der vorliegenden Form genehmigt hat.

Vor der Drucklegung ist die endgültige Fassung der Dissertation dem Dekanat zur Prüfung der Formvorschriften zu unterbreiten. Falls beim Doktoratsexamen **Druckauflagen** vereinbart worden sind, ist das eingeholte Einverständnis zur Drucklegung des Erstbetreuers bzw. der Erstbetreuerin beizulegen. Nach erteilter Druckgenehmigung sind keine inhaltlichen Änderungen mehr zulässig. Allfällige formale Korrekturen sind dem Dekanat zu melden.

Folgende Formen der Publikation sind möglich:

I. *Publikation als Monographie im Buchhandel oder der Universitätsbibliothek der Universität Basel*

Wird die Dissertation im Buchhandel erscheinen, ist der Kandidat oder die Kandidatin verpflichtet, dem Dekanat einen gemeinsam mit dem Verlag unterzeichneten Publikationsvertrag vorzulegen und die Publikation durch einen besonderen Vermerk als Abdruck einer von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel genehmigten Dissertation zu bezeichnen.

II. *Publikation als gedruckte Broschüre in der Universitätsbibliothek der Universität Basel*

Die für den Druck einschlägigen Bestimmungen der Universitätsbibliothek der Universität Basel sind einzuhalten. Bei kumulativen Dissertationen ist der bibliographische Nachweis der einzelnen Artikel vorzulegen.

III. *Publikation im Internet*

Diese Publikationsform ist nur ergänzend möglich. Die Pflichtexemplare für die Universitätsbibliothek der Universität Basel sind, wie oben beschrieben, immer zu drucken. Die einschlägigen Bestimmungen der Universitätsbibliothek sind einzuhalten. Die für die Publikation notwendigen Rechte überträgt der Kandidat oder die Kandidatin kostenlos der Universitätsbibliothek der Universität Basel.

Den Doktorierenden steht die Möglichkeiten offen, bei Stiftungen und Fonds (z.B. Max Geldner Stiftung und andere) **Druckkostenzuschüsse** zu beantragen. Bei Anträgen für zusätzliche Mittel, welche vom Dekanat verwaltet werden, sind bereits gewährte Druckkostenzuschüsse zu deklarieren.

Nach Eingang der Pflichtexemplare im Dekanat sind die Voraussetzungen erfüllt, dass die Promotionsurkunde erstellt werden kann.



Prof. Dr. Rolf Weder
Vorsitzender des Promotionsausschusses

Anhang: Schema Titelblatt und Rückseite des Titelblattes

Titelblatt

<p style="text-align: center;">Titel</p> <p style="text-align: center;">Dissertation</p> <p style="text-align: center;">zur Erlangung der Würde eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften</p> <p style="text-align: center;">Dr. rer. pol, in Englisch: „Ph.D.“</p> <p style="text-align: center;">an der</p> <p style="text-align: center;">Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel</p> <p style="text-align: center;">vorgelegt von</p> <p style="text-align: center;">(Verfasserin/Verfasser)</p> <p style="text-align: center;">(Name des Druckers oder des Verlags)</p> <p style="text-align: center;">(Ort und Jahr des Druckes)</p>

Rückseite des Titelblattes

<p>Genehmigt von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel auf Antrag von (Name und Titel des/der Erstbetreuer/in und des/der Zweitbetreuers/in)</p> <p>Basel, den * Vorsitzender / Vorsitzende des Promotionsausschusses</p> <p>Prof. Dr. *.....</p> <p><small>* Einzusetzen sind der Tag des Doktoratsexamens und der Name des/der Vorsitzenden des Promotionsausschusses, in dessen/deren Amtsjahr das Doktoratsexamen abgelegt wurde.</small></p>
